



## **Erstellung von Gewinnermittlung/Jahresabschluss und betriebliche Steuererklärungen**

Voraussetzungen:

- Erstellung der zugrundeliegenden Buchhaltungen durch uns
- durchgeführtes DATEV Onboarding
- Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- unterschriebener Steuerberatungsvertrag
- unterschriebene Vergütungsvereinbarung
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat
- unterschriebene Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV Unternehmen online
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV RZ-Bankinfo oder DATEV Bank online
- Bereiterklärung zur Abgabe einer unterschriebenen Vollständigkeitserklärung
- Mitteilung von Handynummer und E-Mail-Adresse für die digitale Unterschriftslösung

Ablauf:

①

Nach der von uns erstellten Buchhaltung erhalten Sie von uns eine Liste mit den noch offenen Fragen und Unterlagen sowie eine Vollständigkeitserklärung und die Vergütungsvereinbarung zur Erstellung für die Gewinnermittlung/den Jahresabschluss.

②

Sobald uns alle Informationen und Unterlagen vorliegen erstellen wir Ihre Gewinnermittlung/Ihren Jahresabschluss sowie die dazugehörigen Steuererklärungen. Soweit wir steuerliche Optimierungsmöglichkeiten erkennen, klären wir diese mit Ihnen ab und berücksichtigen diese nach Ihren Vorgaben.

③

Die Gewinnermittlung/den Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen übermitteln wir Ihnen nach Fertigstellung über die digitale Unterschriftslösung. Mit diesen Unterlagen erhalten Sie ebenfalls unsere elektronische Rechnung per E-Mail. Unsere Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und werden über das erteilte Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Sie haben dann die Wahl, die Dokumente nach Prüfung sofort zu unterschreiben oder ggf. noch unklare Punkte mit uns in einem Termin (per Telefon, Videokonferenz oder persönlich) zu besprechen.



④

Sobald uns die notwendigen Unterschriften vorliegt, veranlassen wir die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärungen und ggf. E-Bilanz an das Finanzamt sowie ggf. des Jahresabschlusses an das Unternehmensregister.

⑤

Fragen des Finanzamtes zu Ihrer Gewinnermittlung bzw. zu ihrem Jahresabschluss und zu den Steuererklärungen klären wir mit dem Finanzamt und kommen auf Sie zu, soweit hierzu noch einmal Ihre Hilfe erforderlich ist oder sich neue bisher nicht bekannte Tatsachen ergeben haben.

⑥

Sobald das Finanzamt Ihre Steuererklärung veranlagt hat, übersendet es uns Ihre Steuerbescheide. Diese prüfen wir umfassend, bevor wir diese an Sie weiterleiten. Das Ergebnis unserer Prüfung und eine Einschätzung zur Sinnhaftigkeit eines Einspruches erhalten Sie per E-Mail.